

SG_27_003

Satzungsänderungsantrag

Datum	20.05.2021	
Antragsteller		
Mitgliedsnummer		
Kontakt		
Gegenstand / Thema	§ 27 Änderungen dieser Satzung	
abstimmungsfähiger Wortlaut		
Begründung		
Satzungsvergleich		
ALT	NEU	
<p>(1) Änderungen der Bundessatzung können nur von einem Bundesparteitag mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Über einen Antrag auf Satzungsänderungen kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens fünf Wochen vor Beginn des Bundesparteitages beim Bundesvorstand eingereicht worden ist. Dieser ist verpflichtet, mindestens drei Wochen vor Beginn des Bundesparteitages den Antrag den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen. Änderungsanträge zu Satzungsänderungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem Bundesparteitag eingereicht werden.</p>	<p>(1) Änderungen der Bundessatzung können mit einer Mehrheit von 70% der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Über einen Antrag auf Satzungsänderungen kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens sieben Wochen vor Beginn der Abstimmung beim Bundesvorstand eingereicht worden ist. Dieser ist verpflichtet, mindestens vier Wochen vor Beginn der Abstimmung den Antrag den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen. Änderungsanträge zu Satzungsänderungen müssen spätestens zwei Wochen vor dem Bundesparteitag eingereicht werden.</p>	

Hinweise:

- Möglichst nur ein Paragraph pro Antrag

- kurze prägnante Begründung?
- Satzungsänderung hervorgehoben?